

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Abschließender Prüfvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Gemeinde Wustrow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des
Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Wustrow bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 17.02.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Wustrow vom 28.01.2025.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 15.01.2025 bis 23.01.2025 die Jahresabschlussunterlagen 2023 der Gemeinde Wustrow geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen. Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V

und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wustrow vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein digitales Rechnungseingangsbuch wurde im Jahr 2022 eingeführt. Eine Auftragsverwaltung zur Bindung der Mittel ist nun auch möglich, wird jedoch bisher noch nicht genutzt.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Wustrow nicht geführt.
- Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 2.284,48 € ab. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren sollte überarbeitet werden, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung stimmt nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein, da hier Forderungen fehlerhaft ausgebucht wurden.
- Der neu angeschaffte PKW Anhänger wurde fehlerhaft als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 auf das Konto 071810000 Fahrzeuge umgebucht werden.
- Der neu angeschaffte Rasentraktor wurde fehlerhaft als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 auf das Konto 071840000 umgebucht werden. Weiterhin erfolgte im Jahr 2023 hierfür keine Abschreibung. Auch dies ist zu korrigieren.
- Das Konto 029600000 Bauland ist unter der Bilanzposition A.1.1.2 bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen.
- Für das Jahr 2023 wurden keine Gewerbesteuerrückstellungen gebildet. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren.

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung sowie im Muster 12a an einer falschen Position ausgewiesen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung Wustrow den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Mirow, 17.02.2025

Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte